

Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.11.2024

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.11.2024

Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2024

öffentlich

**Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Planungs-offensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II);  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Nordheim im Beteiligungsverfahren**

Sachverhalt:

Der Regionalverband Heilbronn-Franken hat laut Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes in Verbindung mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) des Landes Baden-Württemberg die Aufgabe, bis zum 30.09.2025 mindestens 1,8 % der Regionsfläche für den Ausbau von Windenergie im Regionalplan als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen auszuweisen.

Konkret bedeutet dies, dass in der Region Heilbronn-Franken (Stadtkreis Heilbronn und Landkreise Heilbronn, Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Main-Tauber) insgesamt mindestens 8.577 Hektar für den Ausbau von Windkraftanlagen durch den Regionalverband festgelegt werden müssen.

Laut den gesetzlichen Vorgaben des Landes muss die Ausweisung der Vorranggebiete bis zum 30.09.2025 abgeschlossen sein. Gelingt diese Ausweisung, sind Windkraftanlagen nur in den ausgewiesenen Vorranggebieten zulässig, die allerdings auf kommunaler Ebene durch bestehende oder neu in der Ausweisung befindliche Flächen (z. B. Konzentrationszonen für Windenergie, Sonderbauflächen für Windenergie) ergänzt werden.

Gelingt dies nicht, findet keine planerische Steuerung mehr statt. Windkraftanlagen sind dann spätestens ab dem 01.01.2028 in der gesamten Region auf Grundlage von § 35 Baugesetzbuch (BauGB) als privilegierte Anlagen zulässig. Ab diesem Datum tritt auch die Steuerungswirkung aller geltenden Flächennutzungspläne zur Windkraft außer Kraft. Natürlich würden in dem Fall dennoch die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der TA-Lärm sowie die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes greifen.

Die für Windkraft zur Verfügung stehende Fläche wäre allerdings erheblich größer als 1,8%.

Auf Grundlage der von der Verbandsversammlung beschlossenen Unterlagen wurde bzw. wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist inzwischen abgelaufen; Träger öffentlicher Belange (wie z.B. die Gemeinde Nordheim) können bis spätestens 23.12.2024 Stellung nehmen. Mit Beginn der Beteiligung fanden öffentliche Informationsveranstaltungen in den Landkreisen und im Stadtkreis Heilbronn statt.

Die Materie ist recht komplex. Umfangreiche Informationen stehen auf der Internetseite des Regionalverbandes ([www.rvhnf.de](http://www.rvhnf.de)) öffentlich zur Verfügung. Nachfolgend ein Link zu einem möglicher Weise hilfreichen Erklärvideo:

[https://www.rvhnf.de/files/content/Download/RP-Aenderungen/TFS-Windenergie/20240701\\_Erklaervideo\\_Teil-6.mp4](https://www.rvhnf.de/files/content/Download/RP-Aenderungen/TFS-Windenergie/20240701_Erklaervideo_Teil-6.mp4)

Als Anlagen sind dieser Sitzungsvorlage Übersichtskarten und die Standortdatenblätter beigelegt, jeweils soweit sie die Gemeinde Nordheim betreffen.

Regionalverbandsdirektor Dr. Andreas Schumm wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, den Sachverhalt vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht formuliert werden.

Anlagen:

1. Übersichtskarten (soweit Nordheim betreffend)
2. Standortdatenblätter (soweit Nordheim betreffend)

Sachbearbeitung	BM Schiek	03.11.2024
-----------------	-----------	------------